

HERRSCHAFTSZEITEN

Zeitung der Studienvertretung Politikwissenschaft

Wintersemester 2005



Editorial

Da in letzter Zeit die Uni- und ÖH-Strukturen völlig umgekrempelt wurden und die Änderungen auch einige Auswirkungen auf Institutsebene hatten, wollen wir euch am Anfang des neuen Semesters über bereits in Kraft getretene Veränderungen und geplante Entwicklungen am Laufenden halten – dass etwa über ein gemeinsames sozialwissenschaftliches Bakkalaureat diskutiert wird, was hieße, dass man Powi nur zusammen mit Ethnologie und Soziologie zusammen studieren könnte...

Auch soll z. B. beleuchtet werden, was sich hinter dem Begriff Entwicklungsplan verbirgt und worin genau die Kompetenzen der StudienprogrammleiterInnen bestehen. Es wäre aber nicht unsere Art, euch nur darüber zu unterrichten, dass etwa die Bundes- und Fakultätsebene der ÖH massiv abgewertet wurden, sondern ihr erfährt hier auch, wie dies in den Kontext des Mitbestimmungsrechts der Studierenden, das im Zuge der 68er Bewegung eingeführt wurde, zu stellen ist und wie wir die Folgen einschätzen. Die gängigsten Schlagwörter, mit denen die momentane Umgestaltung der Universität propagiert werden, wie Profilbildung, effiziente Entscheidungsstrukturen und internationale Wettbewerbsfähigkeit sollen einmal unter die Lupe genommen werden, um

zu sehen, was sich hinter diesen wohl- und hohltonenden Phrasen verbirgt. In punkto Geschlechterverhältnis ist der Terminus „Gender Mainstreaming“ in aller Munde, auch was sich dahinter verbirgt und warum dies selten was Gutes ist, soll aufgezeigt werden. Anhand des Vorfalls im letzten Semester, als wegen eines Burschenschafterkommerses im NIG Studierende und Lehrende das Gebäude nicht betreten durften, soll die Problematik des Rechtsextremismus an der Uni beleuchtet werden.

Schließlich möchten wir nicht darauf verzichten, euch off-topic Einblicke in die Welt zweier Kriminaldetektive zu geben: „Eine Frage hätte ich noch!“ – Alles klar? Zum Abschluss informieren wir euch über unsere Veranstaltungsreihe „Grundlagen der Gesellschaftskritik“. Da unser letztjäh-

riges Wochenendseminar zum gleichen Thema auf reges Interesse gestoßen ist, wird es heuer zu den unten angeführten Mittwoch-Terminen einführende Veranstaltungen zu den Themen Kapital, Staat, Antisemitismus, Psychoanalyse und Geschlechterverhältnis geben. Den Höhepunkt der Veranstaltungsreihe bildet das Tagesseminar zur „Einführung in die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie“ und die Abendveranstaltung zu „Kapital, Staat und Krieg“ mit dem bekannten Kritiker der politischen Ökonomie, Michael Heinrich. Wir wünschen euch ein interessantes Semester und hoffen, euer Interesse für die Veranstaltungsreihe geweckt zu haben.

Eure Studienvertretung
Politikwissenschaft

Inhalt

ÖH, StV und studentische Mitbestimmung□	
Eine neue Studienstruktur: Bakkalaureat – Master - PhD	5
Wie die Uni funktioniert, oder: Das □	
Das Elend an der Uni, oder: Aufklärung als Notwehr	7
Entscheidungsstrukturen an der Uni Wien□	
Experiment Entwicklungsplan: Von der Massen- zur Weltklasseuniversität?	9
A-Bi-Bu und raus bist du! Zur aktuellen Situation nach dem EuGH-Urteil	10
Universitäres Gender Mainstreaming – viel Lärm um Nichts?.....	11
Rechtsextremismus an der Universität□	
Alles klar, Herr Kommissar?□	
Veranstaltungen□	

Beratung:

Montag 16-19 h, Mittwoch 11-14 h
im Kommunikationszentrum der StV (KOZ)
am Institut, Zimmer 221

Kontakt:

Mail: stv.powi@oeh.univie.ac.at
Tel: +431 4277/47709 (zu den Beratungszeiten)
Web: www.univie.ac.at/politikwissenschaft/strv

Impressum: StV Politikwissenschaft, Universitätsstrasse 7, 1010 Wien, Zi. 221



ÖH, StV und studentische Mitbestimmung

Versuch eines Überblicks

Zahlreiche Abkürzungen, hinter denen sich dann oft nicht weniger verwirrende Wortungetüme verbergen, tragen oftmals nicht nur am Anfang des Studiums zur Konfusion vieler Studierender bei. Ein wenig Licht in den undurchsichtigen Nebel der Abkürzungen zu bringen, um den Studienalltag ein wenig zu erleichtern, zumindest was die studentische Vertretung betrifft, soll Ziel dieses überblicksartigen Artikels sein.

Die ÖH (Österreichische HochschülerInnenschaft) ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden und wird alle zwei Jahre gewählt. Die ÖH selbst ist in vier Ebenen gegliedert. Die Bundesvertretung (BV) ist das österreichweite StudentInnenparlament, ihre Aufgabe ist die Koordination der Arbeit der ÖH an den einzelnen Universitäten sowie die Interessensvertretung auf höchster politischer Ebene. Die zweite Ebene bildet die Universitätsvertretung (UV), also die Vertretung der Studierenden einer bestimmten Uni, in unserem Fall die studentische Vertretung der Universität Wien. Die UV besteht aus mehreren Referaten, in denen auch über den unmittelbaren universitären Kontext hinaus politische Arbeit betrieben wird. Die nächste Ebene bildet die Fakultätsvertretung (FV), welche die Interessensvertretung der Studierenden einer Fakultät darstellt. Das Institut für Politikwissenschaft in Wien ist seit vergangenem Jahr Teil der Fakultät für Sozialwissenschaften (früher gehörte sie zur viel größeren Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften), folglich vertritt die FV Sozialwissenschaften PolitikwissenschaftsstudentInnen in dem Gremium der Fakultätskonferenz. Die unterste, aber deswegen nicht weniger wichtige Ebene ist die Studienvertretung (StV). Ihre Aufgabe ist es, die unmittelbare Vertretung der Studierendeninteressen am Institut wahrzunehmen.

Some History

Geschaffen wurde die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) schon nach dem Zweiten Weltkrieg, doch erst in Folge der Universitätsreformen in den 1970er Jahren gewann sie wirklich an Bedeutung. Die damals angestrebte Demokratisierung der Universitäten ist vor allem auch als Antwort auf die Revolte der so genannten 68er zu verstehen, die in Österreich jedoch ohnehin im Gegensatz

zu Frankreich oder Deutschland nur sehr marginal war. Der ÖH wurden im Zuge dieser Reformen weitgehende Mitbestimmungsrechte zugewiesen, was jedoch einerseits wegen des institutionellen Rahmens auch eine gewisse Entradikalisierung mit sich brachte und andererseits auf Grund der damaligen Hegemonie konservativer und teils reaktionärer Fraktionen ohnehin lange Zeit nicht wirksam wurde. Diese rechte Dominanz innerhalb der ÖH wurde jedoch im Laufe der Jahre auf Grund der Öffnung der Universitäten, der Abschaffung der Studiengebühren, damit auch der Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden langsam aber doch allmählich verringert und schließlich erreichten linke Gruppen bei den ÖH-Wahlen 1995 erstmals bundesweit eine Mehrheit. Mit dieser Wende, die allerdings nach zwei Jahren wieder durch eine rechte ÖH-Führung rückgängig gemacht wurde, änderte sich auch das Auftreten der ÖH in der Öffentlichkeit. War die Politik der rechten ÖH auf Service und damit eine relativ kritiklose Hinnahme universitärer und damit auch gesellschaftlicher Verhältnisse beschränkt, so nahm und nimmt die linke ÖH, die nun seit 2001 durchgehend eine stabile Mehrheit bei den Wahlen erreichen konnte, neben der Servicearbeit für Studierende auch ein allgemeinpolitisches Mandat wahr und nimmt nicht nur zu universitären sondern auch zu anderen gesellschaftspolitischen Themen öffentlich Stellung und stellt für Protestaktionen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Es wäre jedoch falsch, die Arbeit der linken ÖH der letzten Jahre kritiklos in nur positivem Licht erscheinen zu lassen. Auch hier können, vor allem in den höheren Ebenen, also Bundes- und Universitätsvertretung, eine gewisse

Entradikalisierung der Politik und damit verbunden ein manchmal sehr zahlloser Protest gegen universitäre Reformen und zum Teil falsche Kritik an zu kritisierenden gesellschaftlichen Verhältnissen konstatiert werden. Die Institutionalisierung und damit verbunden eine gewisse Hierarchiebildung innerhalb der ÖH tragen zusätzlich zur tendenziellen Akzeptanz von „Realpolitik“ oder „Sachpolitik“ bei, die immer in der Affirmation gesellschaftlicher Kategorien wie Staat und Nation endet.

Bildungspolitischer Backlash

Seit ungefähr zehn Jahren werden die bildungspolitischen Reformen der 1970er Jahre, die zumindest zu einer gewissen Öffnung und Demokratisierung der Universitäten führten, sukzessive zurückgenommen. Wenn also 1996 von der damaligen Großen Koalition unter sozialdemokratischer Ägide etwa die Studierendenfreifahrt abgeschafft und die Familienbeihilfe an die Mindeststudiendauer gekoppelt wurden, so ist dies nur ein Punkt einer rückschrittlichen Bildungspolitik, die ihren vorläufigen Höhepunkt in der Einführung der Studiengebühren durch die damals noch schwarz-blaue Regierung und damit de facto dem Ende des freien Hochschulzuganges gefunden hat.

Doch nicht nur der Zugang zu universitärer Bildung wurde erschwert bzw. teils verunmöglicht¹, auch innerhalb des Universitätsbetriebs ist ein Trend der Entdemokratisierung festzustellen. Waren bis 1993 universitäre Gremien noch großteils drittelparitätisch besetzt, d. h. studentische Vertretung, Mittelbau (z. B. UniversitätsassistentInnen und A. o. ProfessorInnen) und ProfessorInnen (O. ProfessorInnen) waren zu je gleichen Teilen im Gre-

¹So müssen z. B. Studierende aus Nicht-EU-Staaten doppelt Studiengebühren bezahlen. Dies betrifft vor allem StudentInnen aus Ost- und Südosteuropa sowie aus der Türkei. Die soziale Situation der Studierenden wird damit ebenso wenig beachtet, wie die Tatsache, dass es ihnen gleichzeitig faktisch verunmöglicht wird, in Österreich legal zu arbeiten.

mium vertreten, so wurden durch das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 (UOG 93) Mehrheitsverhältnisse meist zu Gunsten von ProfessorInnen verändert und Entscheidungskompetenzen von demokratischen Gremien auf Einzelpersonen übertragen. Endgültig abgeschafft wurde das studentische Mitspracherecht mit dem Universitätsgesetz 2002 (UG 02) und im Organisationsplan, den dieses nach sich zog, als einerseits noch verbliebene demokratische Gremien durch „beratende Gremien“ ersetzt wurden. Auf Institutsebene heißt das, dass statt der bis dato für die Lehre zuständigen drittelparitätisch besetzten Studienkommission (StuKo) nun der/die StudienprogrammleiterIn verantwortlich ist und auch alleinige Entscheidungsbefugnis hat. Zusätzlich



zur de facto Abschaffung der Mitspracherechte der Studierenden wurde die ÖH selber auch mit einem geänderten HochschulüInnenschaftsgesetz (HSG 04) in ihrer Struktur angegriffen und geschwächt. Durch eine Änderung der Wahlmodalitäten wurden die Chancen rechter ÖH-Fraktionen, im Besonderen der ÖVP-nahen Aktionsgemeinschaft (AG), auf den ÖH-Vorsitz bedeutend erhöht. Wurde bis zu den Wahlen 2003 auf allen vier Ebenen der ÖH gewählt, so können nach der HSG-Novelle nur mehr die Universitäts- und die Studienvertretung direkt gewählt werden. Bundes- und Fakultätsvertretung werden mittels eines komplizierten Entscheidungssystems beschickt. Angewendet auf das Bundesergebnis der Wahlen 2003 hätte die AG bei nur insgesamt

29% der Stimmen 40% der Sitze in der Bundesvertretung.

Dass dieser eher plumpe Versuch, eine rechte und daher regierungskonforme ÖH zu ermöglichen, dann doch nicht funktionierte, ist dem Wahlergebnis der ÖH-Wahlen vom vergangenen Juni zu verdanken, als sich auf Grund der Ergebnisse an den einzelnen Unis trotz gesetzlicher Hürden erneut eine linke Bundesvertretung der ÖH durchsetzen konnte und die AG im Vergleich zu 2003 herbe Verluste einstecken musste.

Was macht die Studienvertretung?

Die Studienvertretung ist, wie schon erwähnt, sozusagen die unmittelbarste Vertretung der StudentInnen am Institut. Sie besteht im Fall der Politikwissenschaft aus fünf direkt gewählten MandatarInnen. Im Gegensatz zur Universitätsvertretung werden hier bei den Wahlen also keine Listen bzw. Fraktionen sondern Einzelpersonen gewählt, was jedoch nicht unbedingt heißt, dass diese keiner Gruppe angehören. So wurden bei den Wahlen 2005 vier MandatarInnen der Basisgruppe Politikwissenschaft und eine Mandatarin des VSSTÖ (Verband Sozialistischer StudentInnen Österreichs) in die StV gewählt. Dem Mehrheitsverhältnis entsprechend trägt daher auch die Basisgruppe Politikwissenschaft die Hauptverantwortung für die Arbeit der Studienvertretung. Diese erfolgt praktisch durch Beratungstätigkeiten, wie z. B. die tägliche Inskriptionsberatung am Anfang jedes Semesters und den Journaldiensten während des Semesters, durch Teilnahme an der Studienkonferenz, die den Studienprogrammleiter in Sachen Lehrplan und Lehrinhalte berät, durch Weitergabe von Infos an Studierende (etwa mittels der Homepage oder bei HörerInnenversammlungen, bei denen mit und unter Studierenden über aktuelle Fragen diskutiert wird), etc... Obwohl studentische Mitbestimmungsrechte durch das UG 2002 massiv beschränkt wenn nicht sogar abgeschafft wurden, so konnten und können auf Grund des guten Gesprächs- und Arbeitsklimas zwischen Studienprogrammleitung und Studienvertretung an unserem Institut immer wieder Erfolge in punkto organisatorischer und inhaltlicher Verbesserungsmöglichkeiten erzielt werden.

Selbstverständlich steht die StV auch einzelnen StudentInnen bei konkreten Problemen mit LehrveranstaltungsleiterInnen bei und gewährleistet die Kommunikation zwischen Institut bzw. Lehrenden und Studierenden. Seit der fast völligen Streichung des Budgets der Fakultätsvertretungen werden die StV-en zusätzlich die Finanzierung ihrer Projekte übernehmen, etwa der Bücherbörse im NIG oder des DiplomandInnencoachings.

Neben der praktischen Institutsarbeit beschäftigt sich die StV Politikwissenschaft jedoch auch mit anderen gesellschaftspolitisch relevanten und aktuellen Themen. Dazu gehören vor allem Veranstaltungen, Diskussionsrunden und inhaltliche Seminare zu Themen wie Antisemitismus, Faschismus, Geschlechterverhältnis oder Kapitalismuskritik. So wurde etwa im letzten Jahr ein Tagesseminar zu den „Grundlagen der Gesellschaftskritik“ abgehalten, welches in diesem Jahr in Form einer Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden soll. Zusätzlich organisieren wir gemeinsam mit anderen Gruppen alljährlich vor einer 1938 zerstörten Synagoge eine Gedenkkundgebung zum Jahrestag des Novemberpogroms am 9. November und seit drei Jahren am 8. Mai beim Mahnmahl der Roten Armee am Schwarzenbergplatz ein Fest anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus durch die Alliierten und ihre Verbündeten 1945. ★

Zusätzliche Infos zur ÖH:

www.oeh.ac.at

(Bundesvertretung)

www.oeh.univie.ac.at

(Universitätsvertretung)

www.univie.ac.at/politikwissenschaft/stv
(Studienvertretung)

Eine neue Studienstruktur: Bakkalaureat – Master - PhD

Das Bakkalaureat und der Bolognaprozess

Bei einem Treffen aller europäischen BildungsministerInnen in Bologna wurde ein Prozess politischer Zusammenarbeit im Hochschulsektor eingeleitet, der die Schaffung eines relativ einheitlichen europäischen Hochschulraumes zum Ziel hat.

Dabei soll die Mobilität der Studierenden gefördert werden und in allen europäischen Staaten sollen vergleichbare Studienstrukturen und Hochschulabschlüsse eingeführt werden. Infolgedessen wird nun auch an den österreichischen Hochschulen auf die dreigliedrige Studienstruktur: Bakkalaureat – Masterstudium – PhD umgestellt. Um die Einheitlichkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten ist genau definiert, wie viel Arbeitsaufwand welches Studium zu umfassen hat. Ein Bakkalaureatsstudium soll einen Arbeitsaufwand von 4500 Stunden umfassen = 1500 Stunden pro Studienjahr. Das entspricht einer 38,5 Stundenwoche für 39 Wochen im Jahr – also 13 Wochen Ferien und 39 Wochen Vollzeitstudium. Insgesamt dauert ein Bakkalaureatsstudium, wenn es Vollzeit studiert wird, drei Jahre.

Das Magisterstudium dauert zwei Jahre und das PhD-Studium wird „aufgewertet“ und dauert drei bis vier Jahre. Der Arbeitsaufwand, der in das jeweilige Studium investiert wird, findet seinen Ausdruck in den ECTS-Punkten. Jeder Lehrveranstaltung (LV) werden ECTS-Punkte zugeteilt, die man mit positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung erreicht. Ein ECTS-Punkt steht dabei für 25 Arbeitsstunden, die man in diese LV investiert hat.

Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums ist die Vermittlung von Grundsatzkenntnissen im Fach; es ist berufsvorbildend ebenso wie wissenschaftlich vorbereitend konzipiert. Nach einem Bakkalaureatsstudium der Politikwissenschaft ist man dann etwa qualifiziert genug um Nelken, Äpfel, Süßigkeiten und ähnliches für irgendwelche Parteien auf der Straße zu verteilen. Spaß bei Seite – ganz im Ernst: der Begriff Bakkalaureat stammt vom ‚bas chevalier‘ ab, dem französischen Begriff für Fußritter, Knappe. Ein Masterstudium ist hingegen wissenschaftlich qualifizierend und soll die Fähigkeit zur eigenständigen, kritischen und – eben – wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen vermitteln.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses an der Universität Wien ist in

oberster Instanz Sache des Rektorates und des Senates (was genau Rektorat und Senat sind, ist dem Artikel über die Entscheidungsstrukturen der Uni zu entnehmen). Der Senat hat nämlich alle neuen Studienpläne, also alle Bakkalaureate, Magisterstudien und PhD-Programme zu beschließen und das Rektorat gibt grundsätzliche Richtlinien vor, etwa darüber welche Studien wann auf die neue Struktur umsteigen sollen oder wie der Zugang zu den Studien geregelt sein soll. Außerdem ist die Finanzierung und Koordination der Umstellung und der neuen Studien Sache des Rektorats.

Senat und Rektorat sind sich allerdings momentan alles andere als einig. Das Rektorat möchte zum Beispiel, dass alle Studienrichtungen früher oder später auf die neue Struktur umsteigen (einstweilen sind nur die Lehramtsstudien ausgenommen). Der Senat hält das für nicht so schlau und beharrt darauf, dass in begründeten Fällen die ‚alte‘ Struktur beibehalten werden soll (etwa wenn es für BakkalaureatsabsolventInnen eines bestimmten Faches keine Berufsbilder gibt). Auch insgesamt hält der Senat nicht viel vom Bolognaprozess und das ist vermutlich einer der Gründe, warum der Umstellungsprozess an der Uni Wien gerade ins Stocken geraten ist. Die ersten Studienrichtungen, darunter die der sozialwissenschaftlichen Fakultät (also auch Powi) hätten nämlich schon mit dem WS 2006 umstellen sollen – und daran scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand mehr zu glauben.

Ein Bakkalaureat für die Politikwissenschaft

Dem Entwicklungsplan der Universität Wien (ein Dokument entworfen vom Rektorat, das die geplante Entwicklung der Uni bis 2010 festlegt) ist zu entnehmen, dass geplant ist, ein gemeinsames sozialwissenschaftliches Bakkalaureat ab dem WS 2006 ein-

zurichten, ein Bakkalaureatsstudium also, das aus Teilen des Politikwissenschafts-, Soziologie-, und Ethnologiestudiums besteht. Ein eigenes politikwissenschaftliches Bak wäre also nicht vorgesehen. Auch der Dekan der sozialwissenschaftlichen Fakultät ist ein vehementer Vertreter dieses einheitlichen Bakkalaureats. Die drei betroffenen Studienrichtungen haben aber nach langem Diskussionsprozess eine entgegen gesetzte Stellung bezogen. Bei einer gemeinsamen Konferenz der Mitglieder der Institute für Politikwissenschaft und für Staatswissenschaft sowie der Studienrichtungsververtretung

Diskussionsveranstaltung: Unipolitik, Bakkalaureat und Aufnahmeprüfungen zum Studium

Do., 13.10, 18.30 im KOZ, Zi. 221

wurde der Beschluss gefasst, dass es ein eigenes politikwissenschaftliches Bakkalaureat geben soll. Aus Kreisen der SoziologInnen und EthnologInnen hört man ähnliches. Da jedoch die Kommunikation innerhalb der Fakultät nicht ganz so optimal funktioniert, wusste der Dekan jedenfalls bis zum Ende des vergangenen Semesters nicht, dass die Studienrichtungen bereits klar gegen das gemeinsame sozialwissenschaftliche Bakkalaureat Stellung bezogen haben. Aus dem Dekanat erging schließlich der Auftrag an die drei Studienprogrammleiter, sich über den Sommer zu überlegen, wie das jeweilige Magisterstudium konzipiert sein soll, um dann im WS 05/06 ausgehend vom Magisterstudium das Bakkalaureatsstudium zu entwerfen. Es fehlen aber noch Richtlinien zur Studienplanung, die von Rektorat und Senat gemeinsam eigentlich schon im Mai hätten beschlossen werden sollen – wurden sie aber nicht, da Rektorat und Senat zur Zeit zu keiner Einigung fähig scheinen. Also: es fehlen die Grundlagen für die Studienplanung und ▶

Wie die Uni funktioniert, oder: Das Ende der Demokratie

Ein Beitrag zur allgemeinen Verwirrung

Universitäten haben in der humanistisch-aufklärerischen Tradition Humboldts zwei Aufgabenbereiche: einerseits sollten sie freie Wissenschaft betreiben, sollten dabei keinen wirtschaftlichen oder politischen Interessen unterworfen werden, sodass adäquate – eben unabhängige Forschungsergebnisse produziert werden und andererseits sollten sie eine ebenso unabhängige Lehre anbieten mit dem Ziel kritisches Bewusstsein zu schaffen und eigenständiges Denken zu fördern. Dass diese beiden Aufgabenbereiche wirtschaftlich unrentabel sind, weil weder unmittelbar verwertbares Personal produziert wird, noch diejenigen Forschungsergebnisse vorgelegt werden, welche die Wirtschaft am liebsten sehen würde, liegt auf der Hand. Das Universitätsgesetz 2002 und die daraus resultierenden Neuorganisationen der österreichischen Universitäten haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Unabhängigkeit und Autonomie der Universitäten, soweit diese noch vorhanden waren, zu beseitigen, Forschung und Lehre gänzlich in den Dienst der Wirtschaft zu stellen, die Universität nach betriebswissenschaftlichen Vorgaben umzuorganisieren, sowie den Einfluss

der jeweils regierenden politischen Parteien zu sichern. Die demokratischen Entscheidungsstrukturen, welche es ProfessorInnen, Mittelbauangehörigen und Studierenden – zumindest teilweise – ermöglichten die Universität mitzugestalten, wurden abgeschafft und durch autoritäre Befehlsstrukturen ersetzt, weil diese viel effizienter und flexibler seien. „Zukunftsfähig“ und „international wettbewerbsfähiger“ sollen die Universitäten dadurch werden und das müssen sie auch sein, wenn sie gezwungen sind, Kapital aus der Wirtschaft zu akquirieren. Unter einer solchen Autonomie, die heteronomer nicht mehr sein könnte, wird eine Wissenschaft betrieben werden, die diesen Namen nicht verdient hat, denn nicht Wissen, sondern Anpassung wird sie schaffen, Naivität wird sie produzieren und reproduzieren.

Konkret

Die Uni Wien wird von drei obersten Organen ‚gemanagt‘: Das Rektorenteam unter dem Vorsitz von Rektor Winckler besteht aus fünf Personen (davon eine Frau). Es ist zuständig für die allgemeine Universitätsleitung und kann dabei weitgehend autonom handeln. Außerdem arbeitet das Rektorat Entwürfe aus – etwa für die Universitätsorganisation oder den Entwicklungsplan der Universität Wien, welche anschließend vom Senat und vom Universitätsrat abgesegnet werden müssen. Hiermit sind wir bei den beiden anderen obersten Organen der Universität: Der Senat besteht aus achzehn Mitgliedern. Fünf davon sind Studierende, die jederzeit überstimmt werden können, da Beschlüsse mittels einfacher Mehrheit gefasst werden. Die ProfessorInnen haben zehn Sitze inne und verfügen somit über die absolute Mehrheit. Der Universitätsrat auf der anderen Seite ist aus neun Männern und Frauen zusammengesetzt, die keine Angehörige der Universität sein dürfen. Vier der neun Uniräte werden von Frau Gehrer höchstpersönlich entsandt, vier vom Senat und das letzte Mitglied wird von den anderen acht gewählt. Interessant ist, dass es dem Autonomiebegriff des Bildungsministeriums entspricht, wenn eines der obersten Organe explizit aus Nichtangehörigen der Universität be-

stehen soll. Naive Menschen könnten denken, eine Selbstbestimmung der Universität würde implizieren, dass ihre *Angehörigen* über sie bestimmen sollten. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass Studierende der Meinung des Rektors zufolge *keine* Angehörigen der Universität sind und daher auch kein Recht auf Mitbestimmung besteht (Zitat Rektor Winckler).

Der Organisationsplan

Die weitere Organisationsstruktur der Universität wurde vom Rektorat im Organisationsplan festgelegt. Dieser sieht eine Gliederung der Uni in fünfzehn Fakultäten und zwei Zentren vor, in denen eine oder mehrere Studienrichtung(en) zusammengefasst werden. Eine Fakultät wird geleitet durch eine(n) DekanIn, der/die die alleinige Entscheidungsbefugnis inne hat und Aufgaben an VizedekanInnen delegieren kann. Ihm oder ihr steht die Fakultätskonferenz beratend zur Seite, ein Organ, das aus 50% ProfessorInnen, 25% Mittelbauangehörigen, 25% StudierendenvertreterInnen und einer/m Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals besteht und lediglich nicht bindende Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben kann. Für die Lehrorganisation und für studienrechtliche Angelegenheiten ist ein(e) StudienprogrammleiterIn zuständig. Er oder sie kann wiederum zur Beratung eine Studienkonferenz heranziehen, die aus 50% Studierenden und 50% Lehrenden bestehen soll. Gebunden sind DekanIn und StudienprogrammleiterIn lediglich an Anweisungen aus dem Rektorat.

An der Uni Wien wurde bereits im Prozess der Neugestaltung verdeutlicht, dass auf Mitsprache anderer Gruppen, vor allem Mittelbauangehöriger und Studierender, verzichtet werden soll. Der Organisationsplan wurde bewusst diktatorisch festgelegt weil, so Winckler, anderenfalls ein Beharrungsverhalten der demokratischen Organe zu befürchten gewesen wäre und keine so tief greifende ‚Reform‘ möglich gewesen wäre; und er hat Recht: demokratische Organe hätten wohl kaum ihre Mitbestimmung fröhlich abgeschafft – ein solches Vorhaben ist lediglich durch autoritäre Auferlegung neuer Strukturen verwirklichtbar. ★

Fortsetzung von Seite 5

niemand weiß so recht welche Bakkalaureate es geben soll, aber im April sollen sie fertig sein, damit der Senat sie noch im Juni (!) beschließen kann. Stellt sich die Frage: Wann soll denn die Lehrplanung erfolgen (wie viele LVs in welchem Bereich soll es geben, wer hält diese...), wenn der Studienplan gerade rechtzeitig zu den Sommerferien gedruckt wird und bereits nach den Ferien anlaufen soll? Und wie wird der Übergang geregelt? Mit anderen Worten: Niemand weiß Bescheid, aber alle machen mit. Zu guter letzt sei noch darauf hingewiesen, dass dann auf der Politikwissenschaft vier Studienpläne parallel laufen werden: die ganz alten Studienpläne, in denen sich noch manche Studierende befinden, die vor dem WS 2002 zu studieren begonnen haben, die ‚neuen‘ Studienpläne, die es ab dem WS 2002 gab, und die ‚ganz neuen‘ Studienpläne für das Bakkalaureat und das Magisterstudium. Stelle sich eine(r) das Chaos vor... ★

Das Elend an der Uni, oder: Aufklärung als Notwehr

Vor nicht ganz zehn Jahren fing das große Fressen an: Im Zuge von Reformen wurde die soziale Situation von Studierenden schrittweise verschlechtert. Aber nicht nur dort wütet der Reformeifer: Auch inhaltlich, bei der Struktur der Studienrichtungen wurden unter den Schlagwörtern Effizienz, internationale Vergleichbarkeit und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt größere Umstellungen vorgenommen.

Die gegen diesen Trend und die Zumutungen der Regierung gerichteten Maßnahmen seitens der ÖH blieben meist wirkungslos, was relativ offen zu Tage liegt.

Unreflektiert blieb aber die Tatsache, dass mit der Zudringlichkeit der Forderungen der Regierung, sowohl die Schärfe des Protests als auch seine Massenwirksamkeit rapide abnahm. Gingen Anfang der 90er noch eine große Anzahl Studierender gegen vergleichsweise harmloser Einschnitte auf die Straße, so fiel der Protest gegen Studiengebühren schon um einiges geringer aus, danach war trotz der radikalen Einschnitte und der weitgehenden Technokratisierung der Universität kaum noch Protest bemerkbar.

Soviel zur Geschichte; wenig scheint aber darüber nachgedacht worden zu sein wie dieser Niedergang zu Stande kam. Wenig hilft es, sich als die „kämpferische Avantgarde“ zu präsentieren. Dies zeugt eher von Realitätsverlust und schlichter Verweigerungshaltung, denn tatsächlich, egal wie man dazu stehen mag, wird auf den Universitäten nicht ein bisschen gekämpft. Auch von Widerstand kann nicht die Rede sein, denn der, gegen den er sich in diesem Fall wenden sollte, der staatliche Souverän, macht kaum Anstalten, seine Muskeln tatsächlich spielen zu lassen. Außerdem wird der Staat ja auch zumeist grundsätzlich als Ansprechpartner gesehen, der nur über seine eigentlichen Interessen aufgeklärt werden müsste, etwa, indem ein „Recht auf Bildung“ eingefordert wird. Wer also von Kampf und Widerstand redet, kokettiert. Und Koketterie ist zwar für den Augenblick verführerisch, aber auf Dauer ungläubwürdig.

Die folgenden Gedanken sollen dazu dienen, dieses Problem zu erhellen, um es in Zukunft vielleicht besser zu machen. Das entscheidende Problem liegt hier: Der Protest ist immer als „Vertretung von Interessen“ oder pseudoradikaler als „politischer Kampf“ artikuliert worden. Unhinterfragt blieb dabei allerdings, inwieweit sich die gesellschaftlichen Bedingungen für politischen Pro-

test und das Verständnis derer, denen er dienlich sein soll, geändert haben. Beides hat sich in den letzten Dekaden nämlich deutlich gewandelt.

Gleich geblieben hingegen ist der objektive Zweck der höheren Bildung: Personal für die oberen Ränge der Hierarchie der Lohnarbeit bereitzustellen. Dies und nichts anderes ist Zweck der Universitäten in einem modernen Staat. Dahinter steckt aber kein übler Wille: Denn das Mittel, ohne das der Staat keine Politik umsetzen kann, ist nun einmal Geld. Dieses zieht der Staat in Form von Steuern ein, und diese Möglichkeit hat er nur, wenn es innerhalb seines Hoheitsgebiets zu einer funktionierenden Verwertung von Kapital kommt. So hat der Staat ein objektives Interesse daran, die Möglichkeit dieser Verwertung zu sichern, und dazu gehört eben auch eine gewisse Menge an Fachkräften. Diese Hierarchie der Lohnarbeit wird durch die Einführung des dreigliedrigen Studiensystems allerdings noch einmal differenziert: Viel studiertes Fußvolk, das die Voraussetzungen für Jobs mitbringt, in denen ein Mindestmaß an akademischer Bildung gefragt ist, und eine kleine Elite, bei der Aussiebung und ständiger Konkurrenzdruck im Wissenschaftsbetrieb und der Zwang seine eigene Unabdingbarkeit unter Beweis zu stellen, dafür sorgen, dass kein subversiver Gedanke aufkommt.

Überhaupt hat sich in den letzten Jahren die Form, wie der Staat diesen Zweck der höheren Bildung erreicht, geändert: Während im Fordismus der 70er und 80er Jahre die staatliche Regulierung des gesellschaftlichen Verkehrs als gelungene Regulierung kapitalistischer Gesellschaften zum role model avancierte, und so auch die Ausbildung direkt vom Staat organisiert wurde, ist seit der Krise desselbigen haargenau das Gegenteil angesagt. Die Neuregulierung der Verhältnisse soll nicht mehr über Institutionen und verbindliche Strukturen ablaufen, sondern in Eigenregie geregelt werden. Die einzelnen Studierenden sollen sich selbst an die Kandare nehmen, um ihre Ware Arbeitskraft zu veredeln. Das ist die gegenwärtige Bedeutung von

Autonomie: Mangelverwaltung, Gürtel enger Schnallen und mitreden statt mitbestimmen. Was der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist“ (Engels) und Gesellschaftsplaner en bloc organisierte, wird in Zeiten der Krise auf die einzelnen Akteure abgewälzt. Selbsttätiges Einordnen ist gefragt, Anspruchsdenken ist überflüssig, gilt als rückständig und hindert lediglich bei der Krisenlösung. Die bürgerlichen Subjekte, die die Studierenden nun einmal sind, erkennen den Wink nur zu gut, werfen doch die Zwänge der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile ihre Schatten auch ins Studium. Und diese werden zu den Orientierungspunkten der Studierenden.

Diese Orientierungspunkte haben von deren subjektiven Standpunkt aus auch einen rationalen Kern, da der Zweck der Ausbildung an Unis eben die für eine funktionierende Kapitalverwertung bedarfsgerechte Verteilung des Menschenmaterials auf die Hierarchie der Berufe ist. Und da wünscht sich jeder und jede eine gute Ausgangsposition.

Dass diese Situation, in der das Individuum sich gesellschaftlichen Verhältnissen unterordnen muss und unterordnen will, nichts mit Selbstbestimmung und Aufklärung zu tun hat, liegt auf der Hand. Nicht umsonst war eine der Fragen, die das Team rund um den Sozialwissenschaftler und Philosophen Theodor W. Adorno in den „Studien zum autoritären Charakter“ stellte, auf die Universitäten gemünzt. Diese Studie stellte in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts den Versuch dar, autoritäre Charaktertendenzen in der Bevölkerung festzustellen. Ein Element dieser Tendenzen wird als Verweigerung der Einsicht in innere, in geistige Vorgänge beschrieben. Auf Universitäten bezieht sich dann die Frage, wer der Feststellung zustimmen würde, dass an den Unis zu viel Wert auf intellektuelle und theoretische Themen gelegt wird und nicht genug auf praktische Dinge und die irdigen Tugenden des Lebens. Der Inhalt dieser Frage, die damals noch aus wissenschaftlichem Interesse gestellt werden konnte, da das Einord-

nen in das nun einmal Bestehende um des Bestehenden willen kritisch gesehen wurde, ertönt heute von Seite der Studierenden. „Bessere Berufsvorbereitung für mehr Chancen am Arbeitsmarkt!“, wünschen sie sich, wenn sie denn einmal etwas wünschen.

Der Appell an sie, doch endlich ihre „eigentlichen“ Interessen wahrzunehmen läuft also ins Leere, die Frage ist, klassisch gestellt: „Was tun?“.

Hier kann man auch 2005 noch von Kant und seiner Schrift „Was ist Aufklärung“ lernen. Wer am Erfolg gesellschaftlicher Emanzipation, und somit auch an der Abschaffung des Elends der momentanen Situation an den

Unis interessiert ist, muss sich gegen die „selbstverschuldete Unmündigkeit“ wenden. Selbstverschuldet ist diese, so Kant, wegen „Faulheit und Feigheit“, da es so „bequem [ist], unmündig zu sein.“ Auf heutige Verhältnisse umgelegt bedeutet dies: Dass es beruhigend und bequem ist, dem Gerede von Flexibilität und Zusatzqualifikationen, das abzukaufen, was es suggerieren will: Dass man sich die Zumutungen des Systems als Chancen zurechtlegen soll, anstatt das gesellschaftliche Ganze zu kritisieren, also Aufklärung über die Tatsache zu leisten, dass die Welt noch immer nicht von unvernünftigen Zwängen, Staat und Kapital, Lohnarbeit und

Kollektivzwang erlöst ist. Dass die Gesellschaft mies eingerichtet ist, dass das aber nicht im Mindesten ein Grund dafür sein kann, warum es so bleiben sollte, wie es ist.

Das simple Aufzählen von verloren gegangenen Rechten stößt auf taube Ohren, also muss man den Studierenden ihre eigene, recht trostlose Situation vor Augen führen. Wobei man dann auf einen anderen Aufklärer zurückkommen sollte, der meinte: „Man muss den wirklichen Druck noch drückender machen, indem man ihm das Bewusstsein des Drucks hinzufügt, die Schmach noch schmachvoller, indem man sie publiziert.“ (Marx). ★

Entscheidungsstrukturen an der Uni Wien

Es ist nicht ganz einfach zu beschreiben, wie die Entscheidungsstrukturen an der Uni aussehen bzw. wie die Kompetenzen verteilt sind, da es einige Parallelstrukturen gibt. Die Zuständigkeiten in Angelegenheiten, die das Studium betreffen, sind nämlich ganz anders aufgeteilt als in personellen Angelegenheiten, Angelegenheiten der Forschung und anderer organisatorischer Dinge. Die Koordination und Finanzierung von personellen Ressourcen, Forschungstätigkeiten etc. obliegt den Fakultäten. Die oder der Vorsitzende der Fakultät, der/die DekanInnen sind lediglich an Weisungen aus dem Rektorat gebunden und sind ansonsten völlig frei in ihren Entscheidungen. Die Fakultätskonferenzen stehen den DekanInnen beratend zur Seite. Beratend bedeutet, dass die Fakultätskonferenz zwar Beschlüsse fassen kann, dass diese Beschlüsse für die DekanInnen aber bestenfalls als Empfehlungen gelten und keinen bindenden Charakter haben. Manche DekanInnen, die noch ein klein wenig Demokratiebewusstsein besitzen, haben erklärt, dass sie sich (weitgehend) an die Beschlüsse der Fakultätskonferenzen zu halten gedenken (so auch Rudolf Richter, der Dekan der sozialwissenschaftlichen Fakultät), andere betrachten dieses Gremium als völlig überflüssig und tun sowieso was sie wollen (oder was das Rektorat will).

Trotz dieser etwas verwirrenden Struktur und des zugegebenermaßen trockenen Themas lohnt es, zumindest die Grundlagen der Wege der Entscheidungsfindung an der Uni Wien zu kennen, da von deren Ergebnissen jede/r betroffen ist. In so gut wie allen Angele-

genheiten, die das Studium betreffen ist in unterster Instanz die/der StudienprogrammleiterIn zuständig. Auf der Politikwissenschaft ist das Johann Dvořák. Er ist verantwortlich für das gesamte Lehrveranstaltungsprogramm und das Budget dafür, für die Vergabe von Lehraufträgen an externe Lehrende, sowie für alle studienrechtlichen Angelegenheiten. Auch ihm steht ein ‚beratendes‘ Gremium zur Seite: die Studienkonferenz, bestehend aus zwei ProfessorInnen, zwei Mittelbauangehörigen und vier StudienrichtungsvertreterInnen.

Das Lehrbudget wird zwischen StudienprogrammleiterIn und dem Vizerektor für Lehre und Internationales jährlich neu ausgehandelt. Für alle studienrechtlichen Angelegenheiten ist in zweiter Instanz der Senat der Universität zuständig. Wenn man also von der Studienprogrammleitung einen negativen Bescheid erhält (über die Zulassung zum Studium bzw. zum individuellen Diplomstudium, über die Anerkennung von Prüfungen etc.) oder wenn bei einer Prüfung rechtswidrig vorgegangen wird und man eine Aufhebung der Prüfung erwirken will, kann man beim Senat in Berufung gehen und der Senat entscheidet in zweiter Instanz. Nach dem Senat ist nur noch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof möglich (die aber mit hohen Kosten verbunden ist).

Die Studienpläne müssen ebenso vom Senat beschlossen werden. Wenn ein neuer Studienplan entworfen werden soll, oder ein bestehender geändert wird, setzt der Senat eine Curriculararbeitsgruppe an der Studienrichtung ein, die aus StudierendenvertreterInnen, Mittelbauangehörigen und ProfessorIn-

nen zu je einem Drittel besteht. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet einen Entwurf für einen Studienplan (oder eine Studienplanänderung) und legt den Entwurf dem Senat vor – oder genauer der Curricularkommission, die eine Unterkommission des Senates ist. Die Curricularkommission überprüft den Entwurf und kann ihn entweder beschließen oder mit ihren Einwänden an die Curriculararbeitsgruppe der Studienrichtung zurückverweisen. Wurde der Entwurf von der Curricularkommission beschlossen, wird er dem Senat vorgelegt, der ihn letzten Endes absegnet. Das Rektorat hat mit Studienplanangelegenheiten äußerst wenig zu tun; Es muss lediglich die Finanzierbarkeit von Studienplänen prüfen. ★

Hinweise zum Nachlesen:

Das Studienrecht der Uni Wien findet ihr unter: www.univie.ac.at/satzung/studienrecht.htm

Auch das Universitätsgesetz 2002 enthält Bestimmungen zum Studienrecht; ein kostenloses Exemplar des Universitätsgesetzes könnt ihr beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellen: www.bmbwk.gv.at Beratung in studienrechtlichen Angelegenheiten bietet das Referat für Bildungspolitik (Bipol) der ÖH Uniwien an: www.oeh.univie.ac.at, sowie die Studienvertretungen in den Journaldiensten: www.univie.ac.at/politikwissenschaft/stv, oder die Studienprogrammleitung: spl.univie.ac.at/politikwissenschaft, sowie das Referat für Studienrecht der Universität Wien: www.univie.ac.at/studienrecht

Experiment Entwicklungsplan:

Von der Massen- zur Weltklasseuniversität?

Der Organisationsplan ist implementiert, die Uni neu strukturiert, Forschung, Lehre und Administration sind umorganisiert, alle Betroffenen informiert, der Unirat ist interessiert, Neuregelungen werden im Senat jongliert, und das Rektorat regiert.

Das funktioniert so: Das Rektorat möchte, dass die Universität Wien bis 2010 international wettbewerbsfähiger und angesehen wird – vor allem auf dem Gebiet der Forschung. *Profilbildung* heißt das neue Schlagwort. Im Zuge der Einführung der neuen dreigliedrigen Studienstruktur (Bakkalaureat – Master – PhD) sollen Schwerpunkte in Forschung und Lehre gesetzt werden, mit denen die Uni Wien im internationalen Vergleich besonders hervorsticht.

So weit – so gut? Wie sieht nun die Praxis aus? Das Rektorat hat einen Entwicklungsplan erstellt, der vor Augen führen soll, wie die Universität Wien idealer Weise bis 2010 funktionieren wird. Die aktuellen Magisterstudienpläne werden erst einmal durch Bakkalaureats- und Masterprogramme ersetzt und an die Stelle des Doktoratstudiums tritt das PhD-Programm. Bakkalaureatsstudien vermitteln wissenschaftliche Basiskenntnisse und sind berufsvorbildend. Auf das Bakkalaureatsstudium baut das Masterprogramm auf. Die Masterprogramme können vielfältiger und spezialisierter sein, als die bisherigen Studienrichtungen. So könnte es dann beispielsweise zusätzlich zum bisherigen Politikwissenschaftsstudium einen Master ‚Internationale Politik‘ und einen Master ‚Genderstudies‘ geben. Die Masterprogramme, die an der Universität angeboten werden, entsprechen dann auch den Schwerpunkten der Universität und bilden ihr wissenschaftliches Profil. Das Rektorat sieht vor, die Finanzen schließlich vollkommen neu zu verteilen – und zwar so, dass Geld zur Genüge in die Schwerpunktbereiche investiert werden kann, um mit ihnen im internationalen Vergleich brillieren zu können. Bekanntlich ist jedoch Geld an den Universitäten nicht im Überfluss vorhanden und wenn man eine große Summe von ‚zu wenig Geld‘ für Masterprogramme abzweigt, dann kann man sich ganz gut ausmalen, wie viel für Bakkalaureatsprogramme übrig bleibt. Es wird zudem erfahrungsgemäß äußerst ungern in Studienrichtungen investiert, die keinen großen Beitrag zum Ansehen der Uni leisten – und dazu

gehören nicht zuletzt die immer etwas abschätzig als „Massenstudien“ bezeichneten Richtungen. Weitreichende Zugangsbeschränkungen sind bis jetzt dennoch keine geplant (eine Ausnahme stellen die Fächer dar, zu denen bereits dieses Jahr Zugangsbeschränkungen eingeführt wurden). Von Aufnahmeprüfungen oder Knock-Out-Prüfungen zu Beginn des Studiums hält das Rektorenteam eher wenig. Vielmehr soll das erste Semester oder das erste Studienjahr sehr leistungsintensiv gestaltet werden, so dass ‚potenzielle Outdropper‘ nicht bis in höhere Semester ‚mitgeschleppt‘

lichen Vorzüge einer Elitenuniversität: Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dass aber die Umwandlung einer Massenuniversität in eine Elitenuniversität nicht ganz so einfach sein dürfte, liegt auf der Hand. Der Ausweg, den auch der Entwicklungsplan beschreibt, ist eine Parallelstruktur einzurichten: Spezifische Studienprogramme die nur für die *crème de la crème* der Studierenden zugänglich sein werden. Hier gibt es einerseits die international orientierten ‚Joint-degree-Programme‘, wobei es sich um Masterprogramme handelt, die von verschiedenen euro-



werden. Nur jene Studierende, die gewillt sind ein Maximum an Leistung zu erbringen – und das wenn möglich noch innerhalb der Minimalstudiendauer – und die auch nicht viel davon halten sich während des Studiums zusätzlich anderwärtig zu beschäftigen (etwa mit Lohnarbeit, Universitätspolitik oder gar politischen Protesten), sind an der Universität willkommen. Immerhin wurde aber im Entwicklungsplan festgehalten, dass jeder/m Studierenden, die/der ein Bakkalaureatsstudium an der Universität Wien absolviert hat, auch der Zugang zu einem der entsprechenden Magisterstudiengängen offen stehen wird – ohne weiterer Aussiebungsmechanismen.

Ein kleines aber sehr relevantes Detail gibt es noch hinzuzufügen: Natürlich setzt man auch in Wien auf die ange-

päischen Unis gemeinsam angeboten werden. Andererseits sollen Initiativkollegs eingerichtet werden, das sind Doktoratsprogramme, die nur wenigen ausgewählten Studierenden zugänglich sein werden. Sie sollen die Forschung in den Spitzenfeldern der Universität vorantreiben und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität sichern. Kurz gesagt: Der Entwicklungsplan macht das internationale Ansehen zum obersten Kriterium für wissenschaftliche Betätigung und erklärt Elitenproduktion zum ultimativen Ziel der Bildung.

Hinweis:

Den Entwicklungsplan gibt es nachzulesen unter: www.univie.ac.at/rektorenteam/ug2002/entwicklungsplan.html

A-Bi-Bu und raus bist du!

Zur aktuellen Situation nach dem EuGH-Urteil

Mit Spannung wurde das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erwartet. Schließlich wurde die Republik Österreich am 7. Juli wegen Ungleichbehandlung europäischer BürgerInnen in Sachen Zulassung zum Studium verurteilt. Österreichische MaturantInnen wurden nämlich unmittelbar zum Studium ihrer Wahl zugelassen, während potenzielle StudienanfängerInnen aus anderen EU-Staaten erst nachweisen mussten, dass sie in ihrem Heimatland über einen Studienplatz verfügten.

Wer also zum Beispiel in Deutschland das Abitur abgelegt hatte und Medizin studieren wollte, musste sich zuerst an einer deutschen Universität um einen Studienplatz bewerben und erst mit der Zusage, dass man einen Studienplatz erhalten würde, konnte man dann in Österreich Medizin inskribieren. Es galten also für diese Studierenden die Auswahlverfahren Deutschlands, genauer der Numerus Clausus (dabei wird man nur mit einem genau definierten Notenschnitt im Maturazeugnis zum Studium zugelassen). Das Urteil des EuGH bedeutete, dass nun alle EU-BürgerInnen nach bestandener ‚Reifeprüfung‘ in Österreich unmittelbar zum Studium zugelassen werden hätten müssen. Rektoren und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur befürchteten einen „Ansturm deutscher Numerus-Clausus-Flüchtlinge“ (also jener Deutschen, die aufgrund eines schlechteren Notendurchschnittes an deutschen Unis keinen Platz bekommen würden) an Österreichs Universitäten. Diese Befürchtungen nahm das Bildungsministerium zum Anlass, um eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die erstmals seit der Einführung des freien Hochschulzugangs Aufnahmeprüfungen zu Studien vorsieht. Mit den Stimmen der Regierungsparteien wurde noch Ende Juli im Nationalrat beschlossen, den Zugang zu den Studien Biologie, Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin, BWL und Publizistik „entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung (zu beschränken“. Genauere Bestimmungen sind durch das Rektorat in Form von Verordnungen zu erlassen.

Ein beachtenswertes Chaos wurde daraufhin von der Medizin-Uni Wien verursacht, indem sie verkündete, Studierende nach dem first-come first-serve-Prinzip aufzunehmen. Wer sich zum Medizinstudium anmelden wollte, nachdem die vorhandenen Studienplätze vergeben waren, landete

auf der Warteliste. Für die Anmeldung zum Studium mussten aber zuerst die Studiengebühren einbezahlt und bei der Universität eingelangt sein – was wiederum zu einer systematischen Diskriminierung Studierender aus anderen EU-Staaten führte, da die Geldtransaktionen aus dem Ausland in der Regel länger dauern als die aus dem Inland. Vor der Inskriptionsstelle der Medizinischen Universität wurden Nachtlager aufgeschlagen und lange Schlangen und unmenschliche Wartezeiten mussten von motivierten StudienplatzwerberInnen (wie man sie jetzt bezeichnen muss) hingenommen werden.



Anders an der Universität Wien. Hier werden alle Studierende, die ein Studium der Biologie (bzw. molekulare Biologie), Pharmazie, Psychologie, Publizistik oder BWL beginnen möchten, regulär zugelassen. Wenn die Anzahl der Zulassungen allerdings einen festgelegten Schwellwert überschreitet, dann kommen entweder in den ersten paar Wochen oder innerhalb des ersten Semesters Auswahlverfahren zur Anwendung. Die Schwellwerte entsprechen dem Durchschnitt der neu zugelassenen Studierenden zu den jeweiligen Studienrichtungen in den letzten drei Jahren. Melden sich überdurchschnittlich viele Studierende zu einem der genannten Studien an, dann wird nach dem Ablegen bestimmter Prüfungen ein Ranking aller Studierenden vorgenommen und nur die Bestgereihten dürfen das Studium fortsetzen. Wie viele Studierende dabei durchgelassen werden, ist ebenfalls im Vorhinein genau festgelegt und bei genauer Betrachtung der Zahlen

wird deutlich, dass pro Studienrichtung nur 50% der StudienanfängerInnen – in manchen sogar noch weniger – die Möglichkeit haben werden, ihr Studium fortzusetzen: Wenn sich mehr als 1320 Studierende im Studienjahr 2005/2006 zum Psychologiestudium anmelden, dann wird nach zwei abgelegten Prüfungen (Psychologie als Wissenschaft I und II) ein Ranking erstellt und nur die 600 bestgereihten Studierenden können weiterstudieren. Im Fach Molekularbiologie werden bei mehr als 230 zugelassenen Studierenden nur 96 durch das Ranking gelassen. Besser ist die Situation bei der Publizistik. Dort gibt es bei mehr als 1100 StudienanfängerInnen für 900 von ihnen einen fixen Studienplatz.

Somit hat das Ringen um Studienplätze begonnen. Unter den Studierenden wird ein Konkurrenzdruck erzeugt und das Studiensystem wird noch elitärer, noch leistungsbezogener umgestaltet. Berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten werden diskriminiert, ebenso wie Menschen aus einkommensschwachen Familien (denn wenn man nicht sicher sein kann, dass man ein Studium tatsächlich fortsetzen wird dürfen, überlegt man sich zweimal, ob man dafür Studiengebühren zahlen möchte). Weil viele Aspekte dieser Aufnahmeverfahren noch ungenau geregelt sind, müssen vorerst noch viele Fragen offen bleiben. Offen bleibt auch, wie in anderen Studienrichtungen, die vorerst noch nicht betroffen sind, in Zukunft mit dem freien Hochschulzugang umgegangen werden wird. Befürchtungen, die hier beschriebenen Maßnahmen wären nur ein weiterer Schritt hin zur völligen Abschaffung dieses freien Zuganges zu universitärer Bildung, sind vermutlich nicht unbegründet.

Weitere Informationen gibt es beim bildungspolitischen Referat der ÖH an der Uni Wien: www.oeh.univie.ac.at, bei den Studierendenvertretungen (StV) der betroffenen Studienrichtungen und natürlich bei eurer StV. ★

Universitäres Gender Mainstreaming – viel Lärm um Nichts?

Sieht man sich die realen Geschlechterverhältnisse im Universitätsalltag an, so ist auch ohne groß angelegte statistische Erhebung leicht zu erkennen, welches Geschlecht an den Hochschulen – ähnlich wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen – die Machtpositionen innehat.

Trotz vielfältiger normativer wie praktischer frauenpolitischer Maßnahmen hat sich in den letzten Jahrzehnten die Situation an den Universitäten kaum verändert.

Schon länger geistern im universitätspolitischen Zusammenhang Schlagworte wie Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung herum. Relativ neu ist die Strategie des Gender Mainstreaming. So hat sich die Uni Wien in ihrer Satzung ab 1.1.2004 dem Prinzip Gender Mainstreaming verpflichtet:

„Die Universität Wien bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Forschung und Lehre (§2 Z9 Universitätsgesetz 2002) und zum Prinzip des Gender Mainstreaming (...). Dies bedeutet die konsequente Überprüfung, Bewertung und Entwicklung von Strukturen, Maßnahmen und Entscheidungen aus der Perspektive und mit dem Ziel einer Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter.“

(Abschnitt zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen)

Außerdem findet sich im Entwicklungsplan der Uni Wien, der im Juli vom Universitätsrat beschlossen wurde, ein eigener Abschnitt zu den Themen Gleichstellung und Frauenförderung, die als fakultäts- und zentrumsübergreifende Maßnahmen vorgesehen sind. Darin wird stolz fest gehalten, dass „Geschlechtergleichstellung zu einem Profilelement der zukünftigen Universitätskultur“ und „die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ein zentraler Entwicklungsschwerpunkt“ werden sollen. Auch hier wird wiederum verkündet, Gender Mainstreaming in alle universitären Aktivitäten zu integrieren und als durchgängiges Leitprinzip zu verankern.

Bei so viel Rhetorik von Seiten des Universitätsmanagements ist Skepsis und ein Blick auf den Gehalt der Konzepte angebracht.

Begründete Skepsis gegenüber Gender Mainstreaming

Das Konzept des Gender Mainstreaming will das Vorantreiben der Geschlechtergleichstellung nicht auf Fördermaßnahmen für Frauen beschränkt wissen, sondern vielmehr eine geschlechtersensible Perspektive

in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen einfließen lassen. Diese Bezugnahme auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und die Integration von Gleichstellungsaspekten in den Mainstream von Politik wäre aus kritischer Sicht eine durchaus unterstützenswerte Strategie. Frauenförderung allein – ohne die Analyse des Gesamtzusammenhangs – reicht nicht aus, um das hierarchische Geschlechterverhältnis längerfristig abzuschaffen. Dennoch ist Gender Mainstreaming unter Feministinnen ein äußerst umstrittenes Konzept.

Während die Befürworterinnen Gender Mainstreaming als eine erfolgreiche neue Strategie zur Herstellung von Geschlechtergleichstellung betrachten, betonen die Gegnerinnen die Gefahr einer Entschärfung und Verdrängung radikaler feministischer Anliegen und Zielsetzungen. Die Skepsis gegenüber diesem im Trend liegenden Konzept ist durchaus verständlich, da es gerne missverstanden wird und leicht instrumentalisierbar ist. Gender Mainstreaming bleibt oft ein Papiertiger, der lediglich als Vorwand dient, um Mittel für spezifische Frauenfördermaßnahmen zu streichen und autonome Frauenprojekte einzustellen.

So verpflichtete sich die blau-schwarze Regierung im Jahr 2000 zwar per Ministerratsbeschluss zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming – auf die Einarbeitung einer geschlechterbezogenen Perspektive in alle politischen Maßnahmen und Konzepte zur Herbeiführung der Geschlechtergleichstellung wartet man bisher vergeblich. In der Analyse politischer Vorhaben und Maßnahmen stellt sich sehr schnell heraus, dass die selbst auferlegte Verpflichtung der Regierung zum Gender Mainstreaming eine rhetorische Luftblase ist, die zudem die neoliberale und neokonservative Ausrichtung blau-schwarzer Politik ideologisch verschleiert. Frauenpolitik, die in Gestalt einer konservativen Familienpolitik daherkommt, ist dabei nur ein krasses Beispiel von vielen. In der Universitätspolitik sind diese Entwicklungen nicht immer so unmittelbar und leicht erkennbar.

Malestreaming der Unis

Der derzeit stattfindende Umbau der Universitäten hin zu wettbewerbsorientierten Dienstleistungsunternehmen bringt geschlechtsspezifische Auswirkungen, die zunächst weitgehend verdeckt bleiben. Gerade hier zeigt sich, wie leicht das Prinzip Gender Mainstreaming instrumentalisierbar ist bzw. falsch verstanden werden kann. Zugleich lassen sich die unipolitischen Reformprozesse und Vorhaben gerade vor dem Hintergrund eines kritischen Verständnisses von Gender Mainstreaming überprüfen und als frauenfeindlich offen legen.

Interessant ist die Bewertung der Gender-Mainstreaming-Strategie in der Unireform, weil die Regierung gerade hier eine ministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, deren Aufgabe nichts anderes war, als die Unireform bzw. die Vollrechtsfähigkeit mit dem Instrument des Gender Mainstreamings zu begleiten. Der Kritik war damit zunächst einmal der Wind aus den Segeln genommen. Im Gegenzug lässt sich dadurch aber Anspruch und Wirklichkeit leicht gegenüberstellen.

Auf den ersten Blick ist das umstrittene Universitätsgesetz 2002 aus gleichstellungspolitischer Sicht durchaus positiv zu beurteilen, da die Themen Frauenförderung und Gleichbehandlung integriert wurden und gleichzeitig die am meisten regulierten Bereiche im Gesetz sind. Die schon bisher hohen Rechtsstandards wurden im Wesentlichen verankert. Ministerin Gehrler und ÖVP-Wissenschaftssprecherin Brinek ließen daher auch keine Gelegenheit aus, diese Karte zu spielen.

Die Konsequenzen der Gesamtreform sind im Gegensatz zur politischen Rhetorik aber absolut gegenläufig. Auf der einen Seite steht zwar die Verankerung von Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen, universitäre Frauenförderpläne etc., auf der anderen aber die Abschaffung von Mitbestimmung und universitärer Selbstverwaltung und die Einführung von Entscheidungsstrukturen, die von außen gesteuert sind. Mit der neuen Führungsstruktur werden die Geschäfte der Universitäten vorwiegend von Männern geführt. Nahezu ►

Rechtsextremismus an der Universität

Am Nachmittag des 11. Juni 2005 war das gesamte Neue Institutsgebäude von der Polizei umstellt. Pünktlich um 14 Uhr wurden alle im Haus befindlichen Personen aufgefordert dieses unverzüglich zu verlassen. Eine Lehrveranstaltung musste abgebrochen werden. Die Eingänge wurden bis auf eine Ausnahme versperrt bzw. mit Polizeigittern abgeriegelt.

Studierenden wurde der Zugang zum Gebäude durch die Polizei verwehrt. Universitätsbedienstete, denen das Recht das Gebäude zu betreten seitens der Polizei nicht aberkannt wurde, wurden von Saalordnern unter Anwendung physischer Gewalt am Zugang zu einzelnen Hörsälen im NIG gehindert.¹ Grund des ganzen Aufruhrs war eine Veranstaltung des Ring freiheitlicher Studenten (RFS), der mit Genehmigung des Rektorats und buchstäblich tatkräftiger Unterstützung von Polizei und „Securities“, die teils der neonazistischen Szene zugeordnet werden können², ein Symposium anlässlich des 200. Todestages des „großen deutschen Dichters“⁴ Friedrich Schiller veranstaltete. Dass es sich hier nicht um eine li-

teraturwissenschaftliche Veranstaltung handelte, wird angesichts des Podiums sehr schnell deutlich, dessen prominenter Teilnehmer der stramm freiheitliche EU-Parlamentarier, Herausgeber der einschlägigen Wochenzeitung „Zur Zeit“ und „Umvolkungstheoretiker“ Andreas Mölzer⁵ war. Das Publikum setzte sich vorwiegend aus farbentragenden deutschnationalen Burschenschaftern zusammen, auch dies keine große Überraschung, kann doch der RFS als der „hochschulpolitische Arm von Burschenschaften und FPÖ“⁶ bezeichnet werden.

Nun können zwar nicht unbedingt alle deutschnationalen Korporationen als rechtsextrem bezeichnet werden, dennoch sind auch die scheinbar gemäßigteren, die sich trotz allem meist nicht von den rechtsextremen distanzieren, nicht aus der Kritik auszunehmen. Österreichische Burschenschaften können insofern zumindest als „akademische Vorfeldorganisationen des Rechtsextremismus“⁷ bezeichnet werden, obwohl dies in einigen Fällen als verharmlosend zu bezeichnen ist, da z. B. der Innsbrucker Historiker Michael Gehler von einer teils „bis ins Neonazistische reichenden Gesinnung“ spricht, und ihm hier angesichts der Kontinuitäten burschenschaftlicher Ideologie nach 1945 zuzustimmen ist. War der Anteil der organisierten NSDAP-Mitglieder in deutschnationalen Korporationen verglichen zum Beispiel mit katholischen Burschenschaften um einiges höher⁸, und nahmen viele Burschenschafter teils tragende Funktionen im Dritten Reich ein, so war und ist auch nach 1945 sehr oft kaum eine Abkehr von nationalsozialistischen Idealen erkennbar. Es war also kein Akt der Willkür, dass die Alliierten die Wiedergründung diverser Korporationen oft untersagten, sondern der Versuch der Durchsetzung einer konsequenten Entnazifizierung. So konnten die meisten Burschenschaften erst nach deren

Abzug 1955 wiedergegründet werden. Dabei lieferten die Korporationen auch noch ein Meisterstück an Geschichtsklitterung, da sie das freudig von ihnen begrüßte organisatorische Aufgehen in den gleichgeschalteten NStStB (Nationalsozialistischen Studentenbund) zu einer Zwangsauflösung der Burschenschaften umlogen und sich so zu Opfern des Nationalsozialismus stilisierten.



Anhand folgender Beispiele aus der Geschichte der Zweiten Republik lässt sich dokumentieren, dass damit auf Grund der Ignoranz der deutschen und österreichischen Gesellschaften als auch der im Zuge des Kalten Krieges sich veränderten Politik der Alliierten, das Projekt einer gründlichen Entnazifizierung zu Grabe getragen, und zur österreichischen „Normalität“ übergegangen wurde. Dies wurde auch dadurch verstärkt, dass die akademisch gebildeten Burschenschafter und deren Sympathisanten Schlüsselpositionen in der Justiz, der Verwaltung und der Universität innehatten und innehaben.

1965 unterstützten deutschnationale Burschenschafter den Hochschulprofessor Taras Borodajkewycz, der in Vorlesungen aus seinem Antisemitismus keinen Hehl machte und sich stolz

Fortsetzung von Seite 11

alle universitären Gremien bzw. Kollegialorgane, in denen bisher wenigstens ein halbwegs nennenswerter Frauenanteil vorhanden war, wurden abgeschafft. Im einzig verbleibenden universitären Gremium mit Mitbestimmungscharakter, dem Senat, haben ProfessorInnen – die überwiegend Männer sind – eine eindeutige Mehrheit. Die Abschaffung von Mitbestimmungsrechten für allgemeine Unibedienstete, AssistentInnen und Studierende hat insofern geschlechtsspezifische Auswirkungen, da Frauen eben gerade in diesen Bereichen in den letzten Jahren an der Uni Fuß gefasst haben. An der Uni Wien zeigt sich diese männliche Dominanz ganz deutlich: alle entscheidenden Leitungsfunktionen sind fast ausschließlich mit Männern besetzt. Unter den 15 DekanInnen findet sich nur eine Frau.

Gender Mainstreaming kommt also in Bezug auf die universitären Reformprozesse de facto in Gestalt eines „Malestreamings“ daher. Eine Remasculinisierung der Unis erscheint so als implizite Konsequenz der Umstrukturierung des Hochschulsystems. Angesichts dieser Fallstricke des herrschenden Gender Mainstreamings ist auch in Hinkunft Kritik geboten. ★

dazu bekannte, freiwillig der NSDAP beigetreten zu sein. Bei einer Demonstration antifaschistischer Gruppen gegen Borodajkewycz kam es zu Zusammenstößen mit Gegendemonstrierenden, darunter viele Korporierte, die „Juden raus“ und „Hoch Auschwitz“ skandierten. Im Zuge dieser Demonstration wurde der ehemalige Widerstandskämpfer Ernst Kirchweyer von einem Neonazi und Burschenschafter so schwer verletzt, dass er wenige Tage darauf den Folgen der Verletzungen erlag.

Aber auch dieses Ereignis hinterließ in der österreichischen Öffentlichkeit keinen bleibenden Eindruck. Auch in den folgenden Jahrzehnten wurde das öffentliche Auftreten von Burschenschaften und deren Propagieren von rechtsextremen Gedankengut als nicht



der Aufregung wert befunden. Meist wurden und werden diejenigen, die sich daran stoßen und dies auch öffentlich kundtun, als Krawallmacher und Störenfriede abgestempelt. Interesse dafür, was genau die Burschenschaften denn so treiben, hätte ja auch nur in der eigenen Selbstwahrnehmung als friedliebendes, über allen Konflikten stehendes Völkchen gestört.

Mit dem Wendejahr blieb zwar – was die ideologische Ausrichtung angeht – alles beim gestrigen, dadurch aber, dass nun alte Herren (Burschenschafter nach absolviertem Studium) in Ministerien und später auch im Unirat saßen (und sitzen) stieg die gesellschaftliche Akzeptanz der Burschenschaften.

Eine der umtriebigen Burschenschaften Wiens ist die „Olympia“. Am 25. Jänner 2003 lud die Burschenschaft Olympia zu einem „nationalen Liederabend“ auf ihre „Bude“ in der Gumpendorferstraße. Vortragender war ein gewisser Michael Müller, der zuvor schon auf Veranstaltungen der deutschen NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ aufgetreten ist, wo er u. a. folgendes

in Abwandlung eines Liedes von Udo Jürgens vorgetragen hatte: „Mit 6 Millionen Juden, da fängt der Spaß erst an, bis 6 Millionen Juden, da ist der Ofen an. [...] Wir haben reichlich Zyklon B. [...] Bei 6 Millionen Juden, ist noch lange nicht Schluss.“⁹ Mitglied der Burschenschaft Olympia ist u. a. auch Christoph Völk, Bundesobmann jenes RFS, der das eingangs erwähnte Symposium im NIG im Juni diesen Jahres veranstaltete und dem das Rektorat soviel Unterstützung gewährte.

Die Olympia war auch diesen Sommer an der Organisation eines Jugendlagers beteiligt, mit dem erklärten Ziel, „in Österreich einem Jugendbund, geformt in der Tradition der deutschen Jugendbewegung, zur Entstehung zu verhelfen.“¹⁰

Doch deutschnationale Burschenschafter sind nicht nur bei einschlägigen Veranstaltungen oder Kundgebungen, wenn sie etwa der Befreiung vom Faschismus als „Niederlage“ gedenken, anzutreffen. Jeden Mittwoch um 12 Uhr treffen sich Burschenschafter zum Farbenbummel in der Aula der Universität Wien beim so genannten Siegfriedskopf, einem 1923 von deutschnationalen und antisemitischen Studenten errichteten Denkmal, das auch 15 Jahre nach dem Beschluss des Senats der Uni, dieses Denkmal zu entfernen bzw. zu versetzen, noch dort aufzufinden ist. Es soll im Herbst, versehen mit einer erklärenden Tafel als Feigenblatt in den renovierten Arkadenhof der Uni gestellt werden. Rechtes auf der Wiener

Uni hat eben eine lange Tradition – und es scheint nicht so, als ob sich daran so schnell etwas ändern würde. ★

Sie schreiben:
Im Schulungsamt bürgerte es sich ein, auch die Frauenschaft über die NS-Aussenpolitik zu unterrichten. ?

Ihr Rechtschreib-Programm meint:
Im Schulungsamt Bürger-Tee es sich ein, auch den Frauenschaft / das Frauenschaf über die NS-Russenpolitik zu unterrichten. GD

www.korrektor.at meint:
Bei korrektor.at wird jeder Text einer sorgfältigen und umfassenden Prüfung unterzogen. Ihr Text wird im Hinblick auf formale Kriterien, d.h. Tippfehler, Flüchtigkeitsfehler, neue Rechtschreibung, Grammatik, Orthografie, Syntax, Form, Beistrich- und Zeichensetzung gelesen. Es wird zusätzlich auf Ausdruck, Stil, Verständlichkeit, Kohärenz, Plausibilität, Einhaltung der Problemstellung und geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. ✓

korrektor.at

² Hauer, Gudrun: Betreten verboten? Apropos „freier Hochschulzugang“... – Ein Nachtrag, in: Der Standard, Mittwoch, 20.7.2005, S.27.

³ Infos dazu online unter: <http://www.ravw.at/texte/sonstiges/ekbbleibt5.htm> [18.08.2005] und: <http://ekbbleibt.info/ekb/info/1118775160> [18.08.2005].

⁴ Presseaussendung des RFS vom 23.6.2005, online unter: http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20050623_OTS0210&cb=politik [18.08.2005].

⁵ Zu näheren Informationen über Andreas Mölzer siehe unter anderem: Biographische Notizen zu Andreas Mölzer, online unter: www.doeww.at [18.08.2005] bzw. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) [Hg.]: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien, 1994, aktualisierte und erweiterte Neuausgabe.

⁶ Schiedel, Heribert/Tröger, Martin: „Durch Reinheit zur Einheit“. Zum deutschnationalen Korporationswesen in Österreich, in: Context XXI: Siegfrieds Köpfe. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an der universität, Context XXI, Nr.7-8/2001; 1/2002, S.27-39, S. 36.

⁷ Perner, Markus/Zellhofer, Klaus: Österreichische Burschenschaften als akademische Vorfelddorganisationen des Rechtsextremismus, in: DÖW [Hg.]: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, a.a.O., S.270-277.

⁸ Heither, Dietrich et al.: Blut und Paukboden. Eine Geschichte des Burschenschaften, Frankfurt/Main, 1997, S.144.

⁹ Vgl. DÖW: Neues von ganz rechts – Jänner 2003. Olympia-Liederabend mit Neonazi, online unter: www.doeww.at [18.08.2005].

¹⁰ Vgl.: DÖW: Neues von ganz rechts – Juli 2005: Burschen im Sommerlager, online unter: www.doeww.at [19.08.2005]

Alles klar, Herr Kommissar?

„Eine Sache wäre da noch!“ Mit diesem Satz pflegt ein gewiefter Fernsehkommissar den/die sich sicher wählenden Täter/in regelmäßig zu verunsichern. Doch warum fühlt sich ein verfolgter Mörder sicher? Und warum spielt ein Kommissar mit dem/der Verdächtigen wie eine Katze mit der Maus vor dem Festmahl?

Das Setting der Krimiserie Columbo ist ein gar nicht übliches. Zwar gibt es den Mord, einen Mörder / eine Mörderin und einen gut durchdachten und geplanten Tathergang, an dem fast jede/r „Tatort“-Kommissar/in und Hobbykriminologe/in scheitern würde, aber spätestens nach den ersten fünf Minuten gibt es für das Publikum nichts mehr zu rätseln. Jede/r weiß, wer der/die Täter/in ist, wie er sein/ihr Opfer zur Strecke brachte und wie er/sie seine/ihre Spuren verwischt hat. Die Spannung wäre weg, ginge es bei Columbo nicht um etwas anderes. Da



wäre erstens der Täter, in selteneren Fällen auch die Täterin: Immer denkt der Täter rational. Er mordet nicht im Affekt. Der Täter ist intelligent und plant seine Tat präzise. Und in den seltensten Fällen lässt der Mörder Beweise am Tatort zurück. Er ist ein Abziehbild jenes Bourgeois, der seine Interessen gewieft durchsetzt.

Underdog vs. High Society

In diese Welt der Reichen und Schönen, in der sich der Täter gekonnt bewegt, dringt nun jemand ein, der dort gar nicht dazugehören scheint: Columbo. Jener schmutzige Polizei-

kommissar, den beim ersten Auftritt niemand abnimmt, dass er einer wäre. Und den Grund für einen spannenden Fernsehabend bietet das intellektuelle Duell, das sich dieser schrullige Kauz mit seinen Widersachern liefert. Überall wo er hinkommt, ist er schlicht und einfach deplaziert und wirkt dabei so hilflos, dass der von sich selbst überzeugte Täter sich schon zu Beginn der Ermittlungen sicher fühlt. Columbo tritt als Underdog auf: Er steigt im schmutzigen Trenchcoat aus seinem schrottreifen Wagen und hat immer eine billige Zigarre in der Hand. Er ist verlegen und bewegt sich so als ob er mit jedem Schritt ins Fettnäpfchen treten könnte. Manchmal kommt der Verdacht auf, dass er dies möchte. Er wiegt den Täter in Sicherheit und bindet ihn in seine Ermittlungen ein. Und er stellt jede Menge Fragen, ohne es dem Täter zu nehmen, selbst die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Damit treibt er den Täter in die Enge, bis zum Showdown. Der besteht meistens aus einer Falle, die Columbo dem Täter stellt und die nicht selten am Rande der Legalität steht. Damit überführt er den Schurken, der während des ganzen Spektakels weder zum Idioten noch zum Unmenschen geworden ist und stellt die Ordnung wieder her. Strafe muss sein, dass wusste schon jede/r Krimiautor/in und erst recht ihr Publikum.

Underdog vs. Rest der Welt

Ein bisschen anders sieht dies Jacob Arjouni, der mit seinen Kayankaya-Romanen einen anderen Krimihelden schuf, der – obwohl kein staatlicher Ordnungshüter – einiges mit Columbo gemeinsam hat. Kemal Kayankaya ist auch ein Underdog, allerdings nicht in der Welt der Reichen und Schönen von Beverly Hills, sondern einfach in der normalen deutschen Großstadt Frankfurt. Kayankaya ist Türke, zumindest ist es das, was seine Umwelt als

erstes von ihm wahrnimmt. Auch bei Columbo gehört der italienische Name zum Außenseiter-Charakter, spielt aber in den seltensten Fällen wirklich eine Rolle. In den spannend geschriebenen Büchern von Arjouni macht es im Grunde den widerspenstigen Charme aus. Eigentlich ist Kemal Kayankaya Deutscher, der wie ein Türke aussieht und damit gehört er keinem der beiden Vereine an. Er ist aber auch – ganz nach Vorbild us-amerikanischer Detektiv-Stories – ein kettenrauchender Alkoholiker, dem immer der Schädel brummt und der in jedem Roman mindestens dreimal



schlimm verprügelt wird. Dieses Häufchen Elend, dass dann angeschlagen ins Hauptquartier der hessischen oder kroatischen Mafia oder gleich ins Polizeirevier oder die Ausländerbehörde spaziert um dort mal richtig auf den Putz zu hauen, soll heißen, anzuecken wo es nur geht und den Zeitpunkt zu verabsäumen die Klappe zu halten und eine unterwürfige Position einzunehmen, kommt damit an die für die Ermittlungen notwendigen Informationen. Kayankaya ist jemand, der sein Handwerk als Privatdetektiv versteht, aber vom deutschen Alltagsrassismus Prügel in den Weg gelegt bekommt, denen er mit Witz, Charme und Selbstbehauptung begegnet. Nun ist dies nicht das ausschlaggebende Motiv sich diese Romanreihe zu Gemüte zu führen. Die Settings sind fast immer brillant, der Fall immer alles andere als eindeutig, die Arschlöcher sind nicht immer die Täter und die Täter werden nicht immer gefasst. Besonders lesenswert sind die Kayankaya-Romane aber vor allem wegen der exzellenten und witzigen Darstellung der handelnden Figuren, vom brutalen aber idiotischen Zuhälter über den bei den Republikanern aktiven Gemüsehändler in der Nachbarschaft, bis zu den tragisch-witzigen Auftraggebern. Und immer wieder, die rassistischen Deutschen und die allzu deutschen Ausländer, die Kayankaya

auf die Nerven gehen, wenn er sich mal wieder einen Scotch als Frühstück genehmigt. „Sie essen japanisch, tanzen griechische Tänze und tragen Unterhosen aus China, aber einen Türken ohne Alditüte und fünf Kindern unterm Arm können sie sich nicht vorstellen.“ Für alle anderen gilt viel Spaß beim Lesen!

Kayankaya ist kein Weichei. Er trägt manchmal eine Waffe, um sich Respekt zu verschaffen, prügelt drauf los wenn

es notwendig wird und steckt sich danach eine Zigarette an. Glück hat er nur selten, ein Loser eben, der wenn es gut geht am Ende mal gewinnt. Das ist für ihn durchaus überlebenswichtig in den Milieus, in denen er sich bei seinen Ermittlungen bewegt.

Für Columbo ist das alles überflüssig. Er verweigert Schießübungen, könnte keiner Fliege was zu leide tun und hat sowieso zu jeder Zeit seine Zigarre in

der Hand. Das Wort Konfrontation scheint er nicht zu kennen. Gerade das macht seine Stärke aus, die aber auch nur in der High-Society-Welt funktioniert. Gemeinsam haben der schrullige Kommissar und der kleine Türke, dass sie weit weg sind vom Bild des heldenhaften Polizisten oder Privatdetektivs und gerade deshalb von ihrem ausgefallenen Charakter als Krimihelden leben. ★

Grundlagen der Gesellschaftskritik

Einführende Veranstaltungsreihe der Studienvertretung Politikwissenschaft

Donnerstags um 20 Uhr im HS II im NIG (Erdgeschoss)

20.10.2005 Wozu Kritik der politischen Ökonomie? (Florian Ruttner)

„Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut,“ ist seit längerem der Slogan eines Spots der Wirtschaftskammer Österreich, verbunden mit dem Hinweis darauf, was nicht gemeinsam mit der Wirtschaft wachse: Infrastruktur und Bildung, ja eigentlich alles. In dieser Aussage ist in bewundernswerter Schlichtheit das vorherrschende Bild des Produktions- und Zirkulationsprozesses skizziert. Kategorien wie Lohnarbeit, Kapital und Wert spielen dabei keine Rolle; die ganze Veranstaltung scheint schlicht mit dem Allgemeinwohl kurzgeschlossen zu sein, das immer dann wieder eingeklagt wird, wenn die Ergebnisse nicht mit den eigenen Vorstellungen übereinstimmen. Dann wird gemahnt, von der Sozialdemokratie bis zur Kirche wird mit großer Sorge auf „übersteigertes Gewinnstreben auf den Finanzmärkten“ hingewiesen, also auf unmoralisches Verhalten, das mit gesellschaftlichen Verhältnissen nichts zu tun hat, von denen man sowieso nie reden will, sondern nur von „Sachzwängen“. Diese moralische, nur auf die Zirkulationssphäre gerichtete Kritik endet aber in der Regression, im Hass aufs Abstrakte und im Lied vom einfachen, aber edlen Leben. Dagegen gilt es, den ökonomischen Prozess als das zu kritisieren, was er ist: Dinglich vermittelte Herrschaft, die einer eigenen Logik folgt. Die Kategorien dieser Logik, die gesellschaftlich objektiv gültigen Verkehrsformen dieser Gesellschaft sollen in dem Vortrag kritisch dargestellt und der Hinweis geliefert werden, dass sie um eines guten, emanzipierten Lebens Willen abgeschafft werden sollten.

- Heinrich, Michael: Einführung in die Kritik der politischen Ökonomie. Stuttgart 2004.
- Backhaus, Hans-Georg: Dialektik der Wertform, Freiburg i., Br. 1997.
- Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, MEW 23, Berlin 1956.

3.11.2005 Warum Staatskritik/Kritik der Politik? (Alex Gruber)

Laut Adorno ist das Recht „das Urphänomen irrationaler Rationalität“. Der junge Hegel meinte, dass der Staat „freie Menschen als mechanisches Räderwerk“ behandeln muss und deshalb aufhören soll zu existieren. Kritik, die den Marx'schen kategorischen Imperativ „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist,“ noch Ernst nimmt, hat sich der materialistischen Kritik jener Formen zuzuwenden, die gemeinhin als unhintergebar gelten: Der Formen von Recht und Staat. Diese sind wie Ware und Kapital als fetischisierte Formen abstrakter Herrschaft zu begreifen, die nicht emanzipatorisch genutzt, sondern praktisch abgeschafft werden müssen, soll am Ende mehr herauskommen als die Wiederholung des Immergleichen: die Unterwerfung des Individuums unter schein-notwendigen gesellschaftlichen Zwang.

- Paschukanis, Eugen [1929]: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe. Freiburg 2003.
- Agnoli, Johannes [1975]: Der Staat des Kapitals. Freiburg 1995.
- Joachim, Bruhn: Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation. Freiburg 1994.

17.11.2005 Elemente einer Kritik des modernen Antisemitismus (Florian Markl)

In den letzten 10 Jahren, besonders aber seit dem 11. September 2001 und dem Beginn der so genannten „zweiten Intifada“, ist weltweit eine Renaissance des Antisemitismus zu konstatieren. Er ist, um mit Henryk M. Broder zu sprechen, der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich Rechte und Linke, Gläubige und Ketzer, Mystiker und Rationalisten gleichermaßen einigen können. In Anknüpfung an die Kritische Theorie wollen wir einige Elemente einer Theorie des modernen Antisemitismus diskutieren und der Frage nachgehen, warum er nach wie vor weltweit Massen in Rage zu versetzen vermag. Dabei gilt es festzuhalten, dass es die moderne Gesellschaft selbst ist, die aus sich heraus den Antisemitismus gebiert. Wer, so ließe sich in Anlehnung an Max Horkheimer sagen, über erstere nicht sprechen will, der sollte auch über letzteren schweigen. Einzig im Rahmen gesellschaftstheoretischer Überlegungen ist den Wurzeln des Antisemitismus auf die Spur zu kommen.

- Adorno, Theodor W.: Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: Ders.: Gesammelte Schriften 20.1, Frankfurt/Main 1997.
- Postone, Moishe: Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch, in: Werz, Michael (Hrsg.): Antisemitismus und Gesellschaft. Zur Diskussion um Auschwitz, Kulturindustrie und Gewalt. Frankfurt/Main 1995.
- Rabinovici, Doron/Speck, Ulrich/Sznaider, Natan [Hg.]: Neuer Antisemitismus? Ein globale Debatte. Frankfurt/Main 2004.

1.12.2005 Einführung in die Psychoanalyse als Gesellschaftstheorie – Der autoritäre Charakter

(Ljiljana Radonic)

Nach einer kurzen Einführung in die Grundbegriffe der Freudschen Psychoanalyse soll auf deren Erkenntnisse, welche für eine kritische Theorie der Gesellschaft gewinnbringend sind, eingegangen werden. Wie hat die Kritische Theorie rund um Theodor W. Adorno die drei psychischen Instanzen – Ich, Es und Über-Ich –, sowie Freuds Triebtheorie und Massenpsychologie zur Theorie des Autoritären Charakters weiterentwickelt? Als unzulässig empfundene Regungen werden verdrängt und auf „Sündenböcke“ projiziert. Die narzisstische Kränkung, unter anderem bedingt durch das Erahnen der eigenen Ersetzbarkeit innerhalb der Gesellschaft, schafft ein Bedürfnis nach Aufwertung, am besten in einer übermächtigen Masse – eines Wir-Kollektives wie der Nation. Zum Schluss soll auf die gesellschaftlich bedingte Verkehrung eingegangen werden, die Tatsache nämlich, dass autoritätshörige, unreflektierte Menschen viel leichter in der Gesellschaft zurechtkommen, als kritische, reflektierende Individuen, welche an der unvernünftigen Einrichtung der Welt zu verzweifeln drohen.

- Freud, Sigmund: Das Ich und das Es [1923], in: Studienausgabe Bd. III, Frankfurt/Main 2000.
- Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/Main 1999.
- Simmel, Ernst [Hg.]: Antisemitismus. Frankfurt/Main 1993.

Mittwoch, 7.12.2005, 12 Uhr im KOZ:

Tagesseminar zur Einführung in die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie

(Michael Heinrich)

Anmeldung unter stv.powi@oeb.univie.ac.at

„Marxismus“ ist für die einen die Erklärung aller Welträtsel, eine „wissenschaftliche Weltanschauung“, welche jede Antwort kennt, bevor die Frage auch nur gestellt wird, für andere eine ziemlich simple Weltsicht, die alles auf den Gegensatz der Klassen reduziert, und ganz schnell in gut und böse, fortschrittlich und reaktionär sortiert. Doch schon Marx erklärte: „Ich bin kein Marxist!“ In seinem „Kapital“ lieferte er keine alternative „politische Ökonomie“ und auch keine Anleitung zum Aufbau des Sozialismus, sondern – wie der Untertitel verrät – eine „Kritik der politischen Ökonomie“. Was es mit dieser Kritik auf sich hat, warum es im „Kapital“ nicht einfach um Arbeit, sondern um „abstrakte Arbeit“ und „Fetischismus“ geht, was Kapital mit Ausbeutung zu tun hat und warum es ein „automatisches Subjekt“ ist, darum soll es gehen. Dabei wird deutlich werden, dass sich der globale Konkurrenzkapitalismus von heute zwar nicht mit dem traditionellen, weltanschaulichen Marxismus, aber durchaus mit der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie analysieren lässt.

20 Uhr: Vortrag: Kapital, Staat und Krieg (Michael Heinrich)

Kapitalistische Ökonomie und moderner Staat sind in mehrfacher Hinsicht aufeinander angewiesen. Der Staat muss die Voraussetzungen kapitalistische Produktion, die das Kapital selbst nicht produzieren kann, garantieren: sowohl die rechtlichen Verkehrsformen als auch die materiellen und sozialen Bedingungen der Produktion. Andererseits gewährleistet nur eine erfolgreiche Akkumulation, dass der moderne Steuerstaat genügend materielle Ressourcen erhält. Staatliche Politik ist daher zwar alles andere als unabhängig vom Kapital, doch ist sie auch nicht die schlichte Umsetzung eines gesamtkapitalistischen Interesses. Vielmehr muss sie dieses Interesse überhaupt erst als „nationales“ Interesse konstituieren, den subalternen Klassen gegenüber legitimieren und gegen konkurrierende Staaten notfalls mit kriegerischer Gewalt durchsetzen – wobei es zu den Schönheiten des modernen, demokratischen Staats gehört, dass die Durchsetzung der – gegensätzlichen – nationalen Interessen stets der Ausbreitung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten dient.

Michael Heinrich ist Redaktionsmitglied von PROKLA (Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft) und Autor von: Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung, Stuttgart 2004; Die Wissenschaft vom Wert, 3. Aufl., Münster 2003 sowie zahlreicher Aufsätze zur Marxschen Theorie und zur aktuellen Entwicklung des Kapitalismus (weitere Texte siehe: www.oekonomiekritik.de).

15.12.2005 Kritik der Kategorie Geschlecht. Perspektiven feministischer Theorie

(Jutta Sommerbauer)

Die feministische Theorie stellt das Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis in den Mittelpunkt ihrer Kritik. In welchem gesellschaftlichen Kontext nahm die Politisierung des Geschlechterverhältnisses ihren Ausgang? Welche unterschiedlichen Traditionen feministischer Theorie gibt es? Welche Rolle spielen heute noch die einst zentralen Paradigmen von Gleichheit und Differenz? Geschlechterkritische Sichtweisen betreffen auch die Politikwissenschaft. Anhand einiger Grundbegriffe soll erläutert werden, wie feministische Theorie diese „herausfordert“. Zudem wird auf die Institutionalisierung der feministischen Theorie im Wissenschaftsbetrieb eingegangen. Können die so genannten „Gender Studies“ das transformative Programm des Feminismus umsetzen?

- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg 2000.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit: Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt/Main 1995.
- Sommerbauer, Jutta: Differenzen zwischen Frauen. Zur Positionsbestimmung und Kritik des postmodernen Feminismus. Münster 2003.